

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2 bis 3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes bei Ihrer Personalausweisbehörde abholen.

BRINGEN SIE DAZU BITTE IHREN BISHERIGEN PERSONAL AUSWEIS / VORLÄUFIGEN PERSONAL AUSWEIS MIT!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

VOLLMACHT UND ERKLÄRUNG ZUR ABHOLUNG DES PERSONAL AUSWEISES

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau

Name, Vorname	Geburtsort und -datum

zur Abholung meines Personalausweises.

1) Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt

- JA** (dann Erklärung unter 2.)
- NEIN** (mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf)

2) Erklärung zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis, § 10Abs. 1 PAuswG)

- JA** Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen oder ausstellenden Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.
- NEIN** Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nicht nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen oder ausstellenden Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit einschalten lassen kann.

Datum

Unterschrift Ausweisinhaber(in)